



Paul Glotter

## Generalamnestie für die Domberg-Mafia?

Jedesmal wenn ein Priester die Bischofsweihe empfängt und in sein neues Amt als Chef eines Bistums eingeführt wird, findet nach altem, kirchlichem Verständnis eine Vermählungsfeier statt, an deren Ende allerdings meines Wissens bis auf den heutigen Tag nie die Aufforderung stand: „Sie können jetzt die Braut in den Arm nehmen und küssen!“

Am 18. September 2016 hörten wir deshalb auch Georg Bätzing, den Nachfolger von Franz-Peter Tebartz-van Elst, beim Festakt in Limburg lediglich stammeln: „Hier bin ich. Jetzt habt ihr mich!“

Eine „Liebeserklärung“ war das nicht. Eine „Liebeserklärung“ klingt anders. Die durften wir nach der gerade stattgefundenen „Zwangs-Verhelichung“ auch gar nicht erwarten.

Denn, um die „Kirche im Dorf“ zu lassen: wieder einmal hatte niemand die „Braut“ (das „Volk Gottes“) gefragt, ob sie diesen Bräutigam aus freien Stücken ausgewählt habe und nun bereit sei, ihm in guten wie in schlechten Zeiten die Treue zu halten – bis der Tod sie scheide!?

Wieder einmal sah sich niemand genötigt, der „Braut“ wenigstens ansatzweise zu erklären, unter wessen Regie sowie wann, wo und warum die Wahl ausgerechnet auf diesen „Bräutigam“ fiel, und – was uns vom „Brautkomitee“ natürlich besonders interessiert – wieso die Wahl geheim war?

Hatten die angeblich im Auftrag Gottes agierenden „Wahlmänner“ vielleicht etwas zu verbergen? Wurden Stimmen gekauft? Ging´s in abgedunkelten Hinterzimmern etwa nicht mit rechten Dingen zu? Wurde dort gemauschelt und geklüngelt? Haben „übergeordnete Stellen“ möglicherweise Druck ausgeübt?

Liegen wir einfachen und theologisch unbedarften, aber mit einem gesunden Menschenverstand ausgestatteten Laienchristen wirklich so falsch mit der Auffassung, dass es nicht nur „Loyalitätsobliegenheiten“ gegenüber dem Papst und gegenüber der „Institution Kirche“ gibt, sondern auch gegenüber dem Volk Gottes, das in der barocken Kirchen-Prosa häufig sogar als „Braut Christi“ oder aber in moderner Sprache als die „First Lady“ unseres Herrn Jesus bezeichnet wird? Gehört es etwa nicht zu den verbrieften Menschenrechten einer „Braut“, ihren „Bräutigam“ frei wählen und sagen zu dürfen, wie sie sich ihren Zukünftigen vorstellt und welche Charaktereigenschaften sie bei ihm auf keinen Fall missen möchte?

Ja, und kann mir bittschön jemand erklären, warum das zivile deutsche Strafrecht (vgl. Paragraph 237) bei einem sogenannten „Shotgun Wedding“ von Nötigung und Freiheitsberaubung spricht und für den Gesetzesbrecher Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und 5 Jahren vorsieht, das Kirchenrecht jedoch bei solchen Verstößen keinerlei Strafverfolgung in Erwägung zieht?

Bevor ich gleich ausführlicher auf die Frage eingehe, mit welchem Recht Tebartz-van Elst sowie alle anderen zwischen 2007 und 2014 am verbrecherischen Treiben rund um den Domberg von Limburg beteiligten Akteure in den Genuss einer Generalamnestie kommen sollen, noch drei kurze Bemerkungen zu Georg Bätzing, dem neuen Bischof von Limburg.

Genauso wie sein Vorgänger hat auch er im September den Bischofsring mit den Worten empfangen: „Nimm den Ring, das Siegel der Treue, damit du Gottes heilige Braut, die Kirche, geschmückt durch unwandelbare Treue, unverletzt behütest.“

Ist sich Bätzing bewusst, dass Tebartz-van Elst dasselbe fragwürdige „Ring-Ritual“ über sich ergehen ließ und anschließend von seinen ganzen „Treueschwüren“ nichts mehr wissen wollte?

Besonders lange nachgedacht hat der ehemalige Generalvikar von Trier ja wohl dann auch nicht, als er dem Limburger Kirchenvolk versprach, dass er sich nicht „dick machen“ wolle. Ich ahne zwar, was Bätzing im Sinn hatte. Doch als künftiges Mitglied einer Führungselite, die sich selbst mit einem weichen Privilegien-Polster ausgestattet und die Rechte der Laien in der Kirche auf ein kaum noch erträgliches Minimum reduziert hat (nicht einmal mehr im Gottesdienst dürfen sie sagen, was ihnen das Wort Gottes bedeutet!), hätte er doch eigentlich spüren müssen, dass es reichlich zynisch klingen könnte, wenn man – bildlich gesprochen – vor einem Langstreckenflug aus dem breiten Sessel der First oder Business Class solch aufmunternd gemeinte Sprüche in die „Holzklasse“ des Fliegers schickt, wo jeder Passagier bis zuletzt inständig betet, dass ihm der Himmel keinen übergewichtigen Nachbarn schicken möge.

Als das „Volk Gottes“ in Limburg unter die Räuber fiel – daran möchte ich Georg Bätzing hier drittens noch erinnern –, wurden die bis heute nicht verheilten Wunden von Leuten geschlagen, die „Rang und Namen“ haben. Wie sollen wir, hochverehrter Bischof Bätzing, Ihren Wunsch nach Versöhnung mit dieser Räuberbande verstehen, wenn deren Mitglieder weder zu einer ehrlichen Beichte noch zu einer aufrichtigen Buße bereit sind und für sich stattdessen mit einer beleidigenden Unverschämtheit Freispruch beanspruchen?

Obwohl es mir zunächst durchaus bedenklich erschien, die skandalösen Vorgänge rund um den Domberg von Limburg als „verbrecherisches Treiben“ oder summa summarum einfach als atemberaubendes „Kriminalstück“ zu charakterisieren, finde ich inzwischen, dass es beim Limburger „Tatort“ selbst mit viel Wohlwollen nichts, aber auch gar nichts zu beschönigen gibt.

Ich nenne die 5 wichtigsten Punkte einer möglichen Anklageschrift. Erstens, die Vorgänge rund um die Ende 2007 erfolgte Ernennung von Tebartz-van Elst. Zweitens, das bei den Baumaßnahmen auf dem Limburger Domberg veruntreute Kirchenvermögen. Drittens, der gigantische Vertrauensverlust und die Kirchenaustritte. Viertens, die unterlassene Hilfeleistung für die in Limburg unter die Räuber Gefallenen. Fünftens, die Ernennung Tebartz-van Elst zum Delegaten des Päpstlichen Rates für die Neuevangelisierung. Im Einzelnen möchte ich festhalten:

Erstens wurde Franz-Peter Tebartz-van Elst mit dem ausdrücklichen Auftrag nach Limburg ernannt, um in dem als reformbewusst geltenden Bistum gründlich „aufzuräumen“. Durch seine Ernennung sollten zuallererst machtpolitische Ziele umgesetzt werden. Gehorsam sollte fortan auf der kirchlichen Tugendliste wieder ganz oben stehen. Denn immerhin hatte es Vorgänger Franz Kamphaus gewagt, sich über ein Jahr lang dem von Johannes Paul II. verordneten Abbruch der Schwangerenkonfliktberatung durch die Katholische Kirche zu widersetzen – eine „Todsünde“, wie sich an der in diesem Heft begonnenen Schilderung des „Falles Gaillot“ ermessen lässt. Die in der Diözese existierenden und bestens funktionierenden synodalen Gremien wurden von Tebartz-van Elst Schritt für Schritt entmachtet, die Dialogbereitschaft des Bischof gegenüber den Behörden der Bistumsverwaltung sank auf den Nullpunkt (irgendwann wusste niemand mehr, wo der Bischof ist und was er gerade macht!). Durch seine verwaltungstechnischen, disziplinarischen und pastoralen Alleingänge sorgte der junge Bischof bei vielen Seelsorgern und Laien ein ums andere Mal für blankes Entsetzen. Vertreter des Domkapitels sagten irgendwann dann ganz offen, dass sich das Gremium mehrheitlich für Tebartz-van Elst entschieden habe, ohne den Wunschkandidaten der Kurie auch nur annähernd gründlich zu kennen – eine Unverantwortlichkeit sondergleichen, wenn man bedenkt, dass die Römer mit der klaren Absicht angetreten waren, die Limburger Wahl zu manipulieren. In allen rechtsstaatlich funktionierenden Demokratien werden Wahlmanipulationen oder Wahlbetrug mit saftigen Geld- bzw. Gefängnisstrafen geahndet.

Zweitens veruntreute Tebartz-van Elst Kirchenvermögen in Millionenhöhe. Im Prüfbericht der Deutschen Bischofskonferenz heißt es auf Seite 84 dazu klipp und klar: „Dass bei einer strikten Anwendung der Prinzipien einer wirtschaftlichen Projektdurchführung Kosten in Höhe von 8,3 Millionen Euro hätten gespart werden können, ohne dass dadurch wesentliche funktionale und qualitative Einbußen zu erwarten gewesen wären.“ Für seine 283 Quadratmeter große Bischofswohnung blätterte Tebartz-van Elst sagenhafte 6 Millionen Euro

auf den Tisch, 21.500 Euro pro Quadratmeter, und stieß damit an eine wohn-ästhetische Obergrenze, an der sich gewöhnlich nur Superreiche oder auch Gangster bewegen, die mit Waffen und Drogen großes Geld verdienen.

Drittens sorgte der Vorgänger von Georg Bätzing durch seinen extravaganten und dem Evangelium diametral entgegengesetzten Lebensstil, durch seine Lügen und durch seine luxuriösen Bauprojekte unter den Katholiken des Bistums Limburg und darüber hinaus in ganz Deutschland für einen nie zuvor beobachteten Vertrauensverlust der Amtskirche und für den Kirchenaustritt von mindestens 100.000 Katholiken. Dabei handelte es sich nicht nur um eine „gewissenlos in Kauf genommene Vertreibung aufrichtiger Menschen aus ihrer angestammten Heimat“, sondern auch um einen höchst fahrlässigen Umgang mit potentiellen Kirchensteuermitteln. 280 Euro Kirchensteuer zahlt für die Schulden jedes Kirchenmitglied pro Jahr, d.h. jedes Jahr muss die katholische Kirche in Deutschland wegen Tebartz-van Elst auf Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 28 Millionen Euro verzichten – ein Betrag, den man bei den von Rupert Neudeck gegründeten „Grünhelmen“ oder bei der vom Briten Peter Saunders für Missbrauchsoffer gegründeten Schutzorganisation NAPAC (vgl. Das Interview in diesem Heft) über fünf Jahre hinweg als einen höchst willkommenen „warmen Regen“ betrachten würde.

Viertens war in den ganzen Jahren, als das Bistum Limburg unter die Räuber gefallen war, von den eigentlichen Verursachern der „Massenkarambolage“ an der Lahn nichts zu sehen. Sie begingen „Unfallflucht“. Und statt der schrecklich zugerichteten „Braut Christi“ Öl in die offenen Wunden zu gießen, machten sie sich der „unterlassenen Hilfeleistung“ schuldig. Weder Karl Lehmann als amtierender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, weder Kardinal Joachim Meisner als für Limburg zuständiger Metropolitan der Kölner Kirchenprovinz, noch die Nuntien Erwin Josef Ender und Jean-Claude Périsset nahmen es mit CC 213,3 des Kirchenrechts sonderlich ernst, dass nämlich bei „gemeinwohlrelevanten Dingen“ bzw. immer dann, wenn Schadensbegrenzung angesagt ist, Meldepflicht besteht. Kann sich jemand erinnern, dass einer der Herren dem auf Abwege geratenen Bischof von Limburg in die Arme fiel und aufgebracht rief: „Stopp Franz-Peter! Bis hierhin und nicht weiter!“ Wohl habe ich nicht vergessen, dass ausgerechnet Kardinal Joachim Meisner den wegen einem mikrigen Geldbetrag ins Gerede gekommenen und 2014 vom Korruptionsverdacht freigesprochenen Bundespräsidenten Christian Wulff zum Rücktritt aufforderte. Papst Benedikt XVI., der Letztverantwortliche des Limburger Trauerspiels, hat sich in ominöses Schweigen gehüllt und seine beiden engsten Vertrauten Müller und Gänswein gegen die deutsche Presse und ganz allgemein gegen die „sprungbereite Feindseligkeit“ seiner deutschen Gegner in den „Verteidigungs-Kampf“ geschickt, auch und gerade, wo es um die aus „fehlender Menschenkenntnis“ vorgenommene Ernennung von Tebartz-van Elst ging. Es ist kaum zu erwarten, dass der deutsche Ex-Papst auf seine alten Tage aus dem uns allen zugefügten Schaden klug geworden ist.

Fünftens dürfen wir wohl aus der Berufung des ehemaligen Limburger Bischofs zum Delegaten des „Päpstlichen Rates für die Neuevangelisierung“ in Rom schließen, dass es für ausgewiesene Finanz-Ganoven, Lügner und Spalter in der Kirche immer wieder einen kleinen, hübschen Posten gibt. Tebartz-van Elst beschäftigte sich übrigens an seinem römischen Arbeitsplatz u.a. mit der wichtigen Frage, wie es unter uns Christen um die „Verlässlichkeit der Verkündigung“ bestellt ist.